

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

Es gilt weiter – unabhängig von der Stufenzuordnung – eine generelle Maskenpflicht in allen Bereichen der Schule. Lediglich auf dem Hof kann die Maske zum Essen oder Trinken abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten wird.

Unsere Schule ist weiterhin der Stufe „gelb“ des Stufenplans zugeordnet. Z. Zt. sind 2 Schüler*innen positiv getestet in häuslicher Isolation und 9 als Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Quarantäne.

Sportunterricht darf weiterhin nur noch im Freien stattfinden (ohne Maske, aber mit Abstand).

Es gibt inzwischen eine Neufassung des Musterhygieneplans, aber wir erwarten immer noch die Präzisierungen hinsichtlich des Sportunterrichts in der Oberstufe.

Es gibt jetzt eine Schul-Hygiene-Verordnung (Link unten), in der u.a. geregelt ist, dass sich schulfremde Personen (auch Eltern), die sich nicht nur kurzzeitig zum Holen oder Bringen von Schüler*innen oder Gegenständen im Gebäude aufhalten, in eine Anwesenheitsliste eintragen müssen.

Weiter ist neu, dass unser Gesundheitsamt das Infektionsrisiko im Unterricht jetzt nach Auskunft der Amtsärztin Frau Dr. Bärwolf anders einschätzt als noch von wenigen Wochen: Man geht jetzt davon aus, dass, wenn alle immer Maske tragen und gemäß unserem Lüftungskonzept regelmäßig gelüftet wird, das Infektionsrisiko im Unterricht so gering ist, dass es keine Kontaktpersonen der Kategorie 1 mehr gibt. Dies wurde in der heutigen Telefonkonferenz der Schulleitungen mit Schulaufsicht und Stadtrat Herrn Schworck noch einmal ausdrücklich bestätigt und als Entscheidung aller Amtsärzte Berlin bezeichnet. Im Übrigen deckt sich dies mit unseren Beobachtungen in Klassen und Lerngruppen, die wir digital beschult haben: Zusätzlich zu der positiv getesteten Person kam es zu keiner weiteren Infektion, die uns gemeldet wurde. Das war sogar schon der Fall, bevor alle Masken getragen haben.

Wir können gut verstehen, dass diese Entscheidung des Gesundheitsamtes für viele nur schwer nachzuvollziehen ist. Wir als Schule haben hierbei aber kein Ermessen, da es nicht unsere Entscheidung ist. Wir verschicken (bzw. haben das in der Vergangenheit getan) im Auftrag des Gesundheitsamtes Quarantäne-Informationen gemäß der Allgemeinverfügung der Bezirks. Man sollte bei aller nachvollziehbaren Kritik an dieser Regelung immer bedenken, dass das Gesundheitsamt solche Entscheidungen sicherlich nicht leichtfertig trifft und dass eine angeordnete Quarantäne einen erheblichen Eingriff in das allgemeine Freiheitsrecht nach Artikel 2 des Grundgesetzes darstellt. Quarantäne bedeutet ja weit mehr, als dass die Betroffenen lediglich nicht in die Schule kommen.

Wir möchten an dieser Stelle erneut allen Betroffenen für den verantwortungsvollen und zielführenden Umgang sowie die präzisen Informationen beim Umgang mit positiven Testergebnissen, Verdachtsfällen, Quarantäne und anderen Erkrankungen danken.

In diesem Sinne hoffen wir alle, dass unsere Schule weiterhin gut durch die Corona-Zeit kommt.

R. Fuß, für die Schulleitung der PNS

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/schulen-und-kitas/>

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/schul-hygiene-covid-19-verordnung-1023060.php>